

Nutzungsordnung Eltern-Kind-Zimmer

Das neu gestaltete Eltern-Kind-Zimmer in der Rost- und Silberlaube besteht aus drei Räumen. Der Betreuungsraum ist mit einem Arbeitsplatz ausgestattet und dient als Spiel- und Ruhebereich für den Nachwuchs. In einem Nebenraum befinden sich die Kindertoilette und ein Handwaschbecken. Direkt nebenan befindet sich der Wickel- und Stillraum. Dort befinden sich eine Wickelablage, ein Stillsessel und ein Waschbecken.

Mit Betreten des Eltern-Kind-Zimmers erklären sich die Nutzer mit nachfolgender Benutzungsordnung einverstanden:

1. Allgemeines

Das Eltern-Kind-Zimmer steht für eine selbst organisierte Betreuung für alle Beschäftigten und Studierenden der Freien Universität Berlin mit Kind zur Verfügung sowie für Gäste der Freien Universität Berlin.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes.

Die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers geschieht auf eigene Gefahr. Für zur Verfügung gestellte Spielgeräte übernimmt die Freien Universität Berlin keine Haftung.

Die Benutzung des Eltern-Kind-Zimmers ist grundsätzlich unentgeltlich. Der Schlüssel zum Eltern-Kind-Zimmer wird gegen ein Pfand (Hinterlegen des Personalausweises) ausgeliehen. Entgelte für besondere Leistungen sowie Ersatz für mutwillig zerstörte Gegenstände sind davon ausgenommen und werden gesondert berechnet.

Das Eltern-Kind-Zimmer darf nicht genutzt werden, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit (wie z.B. Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, u.ä.) oder einer Infektionskrankheit (z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall u.ä.) leidet. Dies gilt auch bei stark fiebrigen Erkrankungen oder wenn ein Kopflausbefall vorliegt.

Der Inhalt des Verbandkastens darf nur für den Notfall verwendet werden. Bitte denken Sie daran, dass auch andere Nutzerinnen und Nutzer einen medizinischen Notfall haben können. Deshalb sollte mit dem Inhalt pfleglich umgegangen werden.

2. Anmeldung

Zur Anmeldung schreiben sich Nutzerinnen und Nutzer mit Namen und Telefonnummer bzw. Emailadresse in eine Liste ein, die am Info-Counter und den Pförtnern der Rost- und Silberlaube ausliegen. Sie erhalten dann den Schlüssel zum Eltern-Kind-Zimmer gegen Hinterlegung des Personalausweises als Pfand. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich

mit ihrer Unterschrift zur Anerkennung der Benutzungsordnung und die ordnungsgemäße Hinterlassung des Raumes.

3. Aufenthalt im Eltern-Kind-Zimmer

Die Nutzerinnen und Nutzer des Eltern-Kind-Zimmers haben die Einrichtung und Ausstattung pfleglich zu behandeln. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Zimmer entfernt werden. Das Zimmer ist nach Benutzung wieder aufzuräumen und sauber zu verlassen. Im Eltern-Kind-Zimmer anwesende Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter bzw. Hilfskräfte übernehmen keine Betreuung und/oder Beaufsichtigung anwesender Kinder.

Es ist nicht gestattet, Kinder unbeaufsichtigt im Eltern-Kind-Zimmer zu lassen. Sofern anwesende Personen sich bereit erklären, die Kinder anderer Personen neben den eigenen oder allein zu beaufsichtigen, haften diese für die fremden Kinder und durch sie verursachten Schäden.

Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt dem anwesenden Elternteil bzw. den Betreuungspersonen. Die Freie Universität Berlin haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat.

Es ist nicht gestattet, in den Räumen des Eltern-Kind-Zimmers zu rauchen oder mit offenem Feuer zu hantieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Info-Counters sowie die Pförtner der Rost- und Silberlaube üben für die Freie Universität Berlin im Eltern-Kind-Zimmer der Rost- und Silberlaube das Hausrecht aus. Sie entscheiden insbesondere darüber, wann aus Kapazitätsgründen keine weitere Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers möglich ist. Sie dürfen auch verlangen, dass die Zugehörigkeit zu dem unter 1. genannten Personenkreis glaubhaft gemacht wird.

Die Freie Universität Berlin und deren Einrichtungen übernehmen keinerlei Verantwortung für das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände.

5. Ausschluss von der Benutzung

Bei einer Verletzung dieser Ordnung behält sich die Freie Universität Berlin die Geltendmachung von Schadenersatz vor.

Nutzerinnen und Nutzer, die gegen die Nutzungsordnung verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung und/oder dem Aufenthalt im Eltern-Kind-Zimmer ausgeschlossen werden.

6. Nutzungshinweise

Beim Betreten des Spielzimmers wird gebeten die Schuhe ausziehen, um Verunreinigungen zu vermeiden.

Bitte räumen Sie das Spielzeug nach Benutzung zurück.

Aus Hygienegründen bitten wir darum, die Wickelflächen nach Gebrauch zu desinfizieren und die Hände zu waschen.

Bitte schalten Sie das Licht aus, wenn sie den Raum verlassen und stellen Sie sicher, dass der Raum beim Verlassen abgeschlossen wird und die Fenster geschlossen sind.

Lob und Kritik sowie Verbesserungsvorschläge können in das Gästebuch geschrieben werden.

Das Telefon ist hausintern (Freie Universität Berlin) und für Notrufe freigeschaltet. Bitte lassen Sie das Telefonverzeichnis am Telefon liegen.

Bei Auffälligkeiten, Schäden, etc. wenden Sie sich bitte umgehend an das Familienbüro.

Tel.: 838 511 37

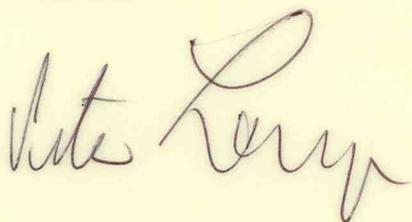
Rudeloffweg 25-27, 14195 Berlin, Zimmer 102

Email: familienbuero@fu-berlin.de

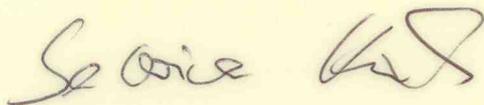
7. Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt am 01.11.2011 in Kraft und wird durch Aushang im Eltern-Kind-Zimmer, der Internetseite des Familienbüros der Freien Universität Berlin bzw. durch Auslage am Info-Counter und den Pförtnern der Rost- und Silberlaube bekannt gemacht.

Berlin, den



Peter Lange
Kanzler der Freien Universität Berlin



Sabrina Kusch
Leiterin Familienbüro der Freien Universität Berlin